

Nr.	LANDSCHAFTSPLAN	Wuppertal-Ost
2.6.2	Besondere Festsetzungen für Naturdenkmale	
	Steinbruch - ehemals Grauwachebruch -	

PLANQUADRAT	LAGEZEICHNUNG	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
8280	Kothener Busch/Buschland			

SCHUTZZWECK:

Die Festsetzung erfolgt nach § 22 a LG NW.

GEBOTE:

- Freilegen und Freihalten des geologischen Aufschlusses von Vegetation
- Erstellen eines Pflegeplanes

ERLÄUTERUNGEN:

Der Pflegeplan ist mit der Unteren Forstbehörde abzustimmen.